



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1728
Datum:	03.09.2021
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2021/2022; Maßnahme 5.18 - Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den Ortsteilen Schillerslage, Beinhorn und Dachtmissen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	13.09.2021	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Empfehlung			
Rat	16.09.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, dass die Haushaltssicherungsmaßnahme 5.18 – Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den Ortsteilen Schillerslage, Beinhorn und Dachtmissen - weiterhin Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben soll.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 auf Grundlage der Vorlage BV 2020 1440/2 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Eine Beteiligung der Ortsräte bei der vorhergehenden Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erfolgt.

In dem vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist u. a. unter Punkt 5.18 eine jährliche Einsparung von 2.900,00 € durch den Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den Ortsteilen Schillerslage, Beinhorn und Dachtmissen vorgesehen.

Aufgrund eines Antrages des stellvertretenden Ortsbürgermeisters von Schillerslage vom 03.01.2021 hat der Ortsrat Schillerslage in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, dass die neue Haushaltssicherungsmaßnahme 5.18 gestrichen wird und damit die Laubcontainer als zentrale Sammelstellen in dem OT Schillerslage weiterhin aufgestellt bleiben.“

Da der Ortsrat Schillerslage vor der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept nicht beteiligt wurde, sollte der Rat – unter Berücksichtigung des Ortsratsbeschlusses – darüber beschließen, ob der Verzicht auf das Aufstellen von Laubcontainern in den Ortsteilen Schillerslage, Beinhorn und Dachtmissen (Punkt 5.18) weiterhin Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben soll.